

## Besuchsregelung in der Stiftung Mittelfränkisches Blindenheim

### **Besuchszeiten täglich von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, auch an den Feiertagen**

Das Tor ist geschlossen, die Rezeption kontrolliert den Eingang und gewährt den Zugang für Angehörige, Gäste, Besucher, Lieferanten, Bewerber, Techniker und Kooperationspartner.

Kontrolle des Testnachweises und Überprüfung des Impfstatus (Kontaktbeschränkung bei nicht geimpften Personen)

### **Zutritt nur mit negativen Testnachweis (unerheblich, ob geimpft oder genesen) sowie den Nachweis geimpft oder genesen (Kontrolle der Gültigkeit)**

Testung möglich am BRK Testcontainer (Klinikum) -- auch an den Feiertagen

Testung möglich in der Nähe EDEKA (um die Ecke)

### **Härtefall: Ein Bewohner liegt im Sterben:**

Zutritt außerhalb der Besuchszeiten möglich

Schnelltest kann vor Zutritt über die betreffende Station durchgeführt werden

Taxifahrer, Lieferanten und Dienstleister, die lediglich Waren/Personen abholen oder bringen, benötigen keinen Testnachweis, wenn sich die Personen nur im Freien aufhalten und das Haus nicht betreten.

### **Keine Parkmöglichkeit zurzeit im Gelände**

Bewohner dürfen unabhängig vom Impfstatus jederzeit das Gelände verlassen oder betreten – hier finden keine Eingangskontrollen statt. Mitarbeiter haben ohne Kontrolle am Tor Zutritt – hier findet auf den Stationen oder in dem vorgegebenen Bereich täglich eine Testung statt.

Innerhalb des Geländes oder des Gebäudes gilt weiterhin das Hygienekonzept.

Die Zugangsbestimmungen in Bayern ändern sich ständig. Rufen Sie uns im Zweifelsfall bitte an.